

Landratsamt Oberallgäu

Oberallgäuer Platz 2

87527 Sonthofen

Anfrage: LEP/ Beteiligungsverfahren einschließlich
Öffentlichkeitsbeteiligung zur Teilfortschreibung des
Landesentwicklungsprogrammes Bayern (Zentrale Orte, Anbindegebot,
Fluglärmschutzbereiche, Einzelhandelsgroßprojekte)

Sehr geehrter Herr Landrat Toni Klotz,

sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,

wird sich der Landkreis nochmals zum o.g. Beteiligungsverfahren äußern? Inwieweit sehen wir die Möglichkeit als Landkreis auf Diskrepanz des Wunsches des LEP und dem von der Staatsregierung initiierten „Bündnisses für Flächenschutz“ aus dem Jahr 2003 und auf die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung (Reduzierung des Flächenverbrauchs bis 2020 auf 30 ha pro Tag in Deutschland) hinzuweisen (Zielkonflikt). Die Stellungnahme sollte, so mein Verständnis des Landkreises, ausdrücken, dass die Lockerung des Anbindegebotes dem Ziel, die Zersiedelung der Landschaft zu verhindern, widerspricht und daher nicht befürwortet werden kann.

Sollten wir uns in dieser Sache zu Wort melden, möchte ich bitten zu prüfen inwieweit der Vorschlag eingearbeitet werden kann. Da die jetzt gültige Frist für Stellungnahmen (22.12.2017) sehr knapp bemessen ist, wäre es möglich beim Ministerium eine Fristverlängerung zu beantragen?



<http://www.landesentwicklung-bayern.de/teilfortschreibung-lep/>

lep-beteiligung@stmflh.bayern.de

Erneutes Beteiligungsverfahren einschließlich Öffentlichkeitsbeteiligung zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern (Zentrale Orte, Anbindegebot, Fluglärmschutzbereiche, Einzelhandelsgroßprojekte)

Die Bayerische Staatsregierung hat die Durchführung einer Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern (LEP) beschlossen. In diesem Zusammenhang wurden bereits Beteiligungsverfahren zu den Themen Zentrale Orte, Raum mit besonderem Handlungsbedarf, Anbindegebot und Höchstspannungsfreileitungen sowie zu den Themen Alpenplan und Fluglärmschutzbereiche durchgeführt.

Der Bayerische Landtag hat am 09.11.2017 dem Entwurf der Bayerischen Staatsregierung zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern (LEP) mit Maßgaben zugestimmt. Durch die Maßgaben ergeben sich noch Änderungen an der Teilfortschreibung.

Zu den Zieländerungen in folgenden Festlegungen wird ein erneutes Beteiligungsverfahren durchgeführt:

- 2.1 Zentrale Orte einschließlich Anhang 1 und Anhang 2 zu den Festlegungen („Zentrale Orte“ und „Strukturkarte“),
- 3.3 Vermeidung von Zersiedelung sowie
- 5.3.1 Lage im Raum (Einzelhandelsgroßprojekte).

Gegenstand des Beteiligungsverfahrens ist außerdem eine Änderung bei § 3 der Verordnung über das LEP (Übergangsregelung zu Lärmschutzbereichen).

Michael Finger Bichlweg 5 87561 Oberstdorf 08322 1329

Oedp.aa@gmx.de